

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Sarah Labarbe ist mit Ablauf des 31. Januar 2025 durch Verzicht aus dem Rat der Stadt Bielefeld ausgeschieden.

Für sie rückt Frau Sarah Laukötter durch Listenvorschlag der GRÜNEN in den Rat der Stadt Bielefeld ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 06. Februar 2025

Clausen
Oberbürgermeister